

Birgit Geissler

## Klasse, Schicht oder Lebenslage?

*Was leisten diese Begriffe bei der Analyse der 'neuen' sozialen Ungleichheiten?*<sup>1</sup>

### I.

Die Selbstverständlichkeit, mit der bis in die 80er Jahre soziale Ungleichheit im Rahmen von Schicht- und Klassenkonzepten analysiert wurde, ist dahin. Ein kursorischer Überblick über neuere Publikationen zeigt – zumindest für die bundesdeutsche Diskussion – die Einordnung der Ungleichheits-Thematik in die Sozialstaats- und die Lebenslauf-Diskussion, und er zeigt den Aufstieg eines neuen, seltsam unscharfen Begriffs: der „Lebenslage“. Von Schichtung ist nurmehr im Kontext empirischer Sozialstruktur-Analysen die Rede; ein theoretischer Gehalt dieses Begriffs ist kaum noch zu erkennen. Der marxistische Klassenbegriff wird substantiell am ehesten in der gender-class-debate benutzt<sup>2</sup>; im übrigen wird nur auf der Meta-Ebene um ihn gestritten.

Die herkömmlichen Konzepte haben offenbar mit dem Wandel der Erscheinungsformen und Ursachen sozialer Ungleichheit, mit der Modernisierung der 'modernen Gesellschaft Bundesrepublik', an analytischer Schärfe und damit an Geltung verloren. Die mit der Arbeitsmarktkrise in den Blick kommenden sozialen Ungleichheiten sind weder mit den Instrumenten empirischer Schichtungs-forschung noch mit der Klassenanalyse hinreichend zu beschreiben und zu erklären. Im folgenden will ich einige Vermutungen darüber äußern, warum die Konzepte „Klasse“ und „Schicht“ gegenüber den neuen sozialen Ungleichheiten in ihrer Erklärungskraft begrenzt bleiben, und in welcher Weise das Konzept der „Lebenslage“ analytisch weiterführt.

Untersuchungen zur sozialen Ungleichheit, Aussagen über die Verschärfung oder Reduktion der Schicht- bzw. Klassenunterschiede sind immer eng an die – metatheoretisch geprägten – Vorstellungen über die Richtung gesellschaftlichen Fortschritts gebunden gewesen; die Prognose lag nah bei der Analyse. Dieser

1 Überarbeitete Fassung meines Habilitationsvortrags im Sommer 1994 an der Universität Bremen.

2 Vgl. etwa Crompton/Mann (eds.) 1986; Frerichs/Steinrücke 1990; Barrow/Schmidt/Schwarzkopf (Hrsg.) 1991.

gesellschaftstheoretische Aspekt der Ungleichheitsforschung wird jedoch in neuerer Zeit problematisch. 'Querliegende', nicht prognostizierte Entwicklungen in der Sozialstruktur stellen eine beträchtliche Herausforderung für die Ungleichheitstheorie dar; denn „den 'neuen' sozialen Ungleichheiten ist gemeinsam, daß sie nicht dem entsprechen, was man sich einmal von den Entwicklungstendenzen moderner Industriegesellschaften erwartet hat“ (Hradil 1985, S. 51 f.).

Was ist damit gemeint? Was man sich einmal erwartete – jedenfalls seit den 50er Jahren in der Bundesrepublik –, war die Verallgemeinerung der modernen, erwerbsarbeitszentrierten Lebensführung, das heißt die (weitere) Auflösung quasi-ständischer Lebensformen, die Überwindung klassenspezifischer Milieus und der Abbau der Risiken, die der industriellen Gesellschaft immanent sind, insbesondere der Arbeitslosigkeit. Konservativ-liberale Theoretiker und Politiker sahen im Anschluß an Schelsky im zunehmenden Wohlstand und in der Angleichung der Werthaltungen und Formen der Lebensführung die Ursachen dafür, daß sich die Schichtstruktur auf den „kleinbürgerlich-mittelständischen Lebenszuschnitt“ hin nivelliere. Progressive Theoretiker erwarteten seit der Reformära eine Verbesserung der Lebenschancen der Arbeiter durch das steigende Bildungsniveau sowie die Entschärfung sozialer Risiken durch den Ausbau des Sozialstaats. Verknüpft waren diese Erwartungen bei den Schicht- wie bei den Klassentheoretikern zudem mit einer allgemeineren Fortschrittsvermutung: mit mehr materiellem Wohlstand und sozialer Sicherheit würden auch politische Partizipation und soziale Integration zunehmen; mit weniger Ungleichheit seien spürbare Freiheitsgewinne und wachsende politische Stabilität verbunden.

Diese hochgesteckten Erwartungen relativierten sich schon mit dem Ende des „Traums immerwährender Prosperität“ (Lutz 1984). Mitte der 70er Jahre sprach beispielsweise Hörning von einer „vehementen Phase der Wiederentdeckung von sozialer Ungleichheit in sozialstaatlich verfaßten Industriegesellschaften“ (Hörning 1976, S. 7). In den 80er Jahren verbreitete sich das Schlagwort von der Zwei-Drittel-Gesellschaft. Heute hat die Rede von den 'neuen' sozialen Ungleichheiten in der sozialpolitischen Praxis Konjunktur. Lassen also Arbeitslosigkeit und Krise die alten – durch den Wohlstand nur verdeckten – Schicht- und Klassenunterschiede wieder hervortreten? Es mangelt nicht an solchen Deutungen der aktuellen Sozialstruktur der Bundesrepublik. Die Diskussion der 80er und 90er Jahre geht jedoch in der Tendenz in eine andere Richtung. *Soziale Schichtung* als Einheit von sozialer Lage und subjektiver Verortung ist dabei, sich aufzulösen; dies formuliert etwa Bolte so, daß es in der Bundesrepublik durchaus 'soziale Lagen' gebe, die „durch Bündelung niveaugleicher Statuslagen (z.B. hohes Einkommen, hohe Bildung, leitende Berufstätigkeit) charakterisiert sind, und es gibt auch Häufungen von Menschen in bestimmten 'sozialen Lagen', aber daraus formieren sich keine deutlichen 'sozialen Schichten'“ (Bolte 1990, S. 40).<sup>3</sup> Auch klassentheoretische

3 Statusinkonsistenz, das Fehlen von Symbolen für bestimmte soziale Lagen, die Ausdifferenzierung der Lebensbereiche und ihrer jeweiligen subjektiven Relevanz, die wachsende Vielfalt der Lebensweisen und Lebensläufe nennt Bolte 1990 als Gründe

Ansätze kommen letztlich zu einem ähnlichen Ergebnis; zwar bestehe das *strukturelle* Klassenverhältnis weiter (so formuliert es Kreckel 1992), die Abgrenzung *sozialer Klassen*, bestimmt nach ihrem Verhältnis zu den Produktionsmitteln, habe jedoch jeden Sinn verloren. Insbesondere der Nexus von Klassenzugehörigkeit und Klassenhandeln habe sich als theoretisch unhaltbar und praktisch widerlegt erwiesen.

Versuche, die *neueren empirischen Ergebnisse* zur Entwicklung der Ungleichheitsstrukturen der Bundesrepublik zu resümieren und auf eine Trendaussage zu bringen, sind bislang nicht erfolgreich verlaufen. Die Befunde bleiben widersprüchlich. Zum einen wird eine „Angleichung ohne Gleichheit“ (Haferkamp 1987) festgestellt, das heißt bei stabilen Vermögens- und Einkommensunterschieden wird ein Trend abnehmender Ungleichheit beobachtet. Dies wird belegt mit der Machtangleichung über industrielle Mitbestimmung, über wachsendes Rechtsbewußtsein der Bevölkerung oder über die Entstehung von Bürgerinitiativen; weiterhin wird wachsende Chancengleichheit angeführt, hervorgerufen durch Sozial- und Bildungspolitik, durch soziale Mobilität und durch den allgemeinen Zugang zu Kollektivgütern. Ökonomische Unterschiede bestehen demnach auf höherem Niveau fort, Ungleichheit in den Lebenschancen und in der alltäglichen Lebensführung hat jedoch beträchtlich abgenommen. Andere Studien stellen eine Abschwächung der Einkommensungleichheit fest anhand der relativen Zunahme der Haushalte mit mittlerem Einkommen. Doch auch das Gegenteil ist offenbar richtig: seit Ende der 70er Jahre breitet sich Armut wieder aus, einzelne Risiken bekommen eine neue Brisanz, die soziale Desintegration nimmt zu.

Diese Widersprüchlichkeit ist ein Indiz dafür, daß die herkömmliche Definition sozialer Ungleichheit als ungleiche *Verteilung* „geschätzter Güter“ (Bolte) und als institutionalisierte Ungleichheit des *Zugangs* zu gut ausgestatteten Positionen nicht ausreicht, um die aktuellen Ungleichheitsstrukturen zu analysieren. Eine Definition jenseits der 'objektiven' Verteilung von Gütern und Positionen ist vonnöten. Ich halte in diesem Kontext eine Bestimmung von Hondrich für nützlich. Ihm zufolge muß Ungleichheit als Abweichung vom übergeordneten Wert der Gleichheit nicht nur vorhanden sein, sondern subjektiv *relevant* werden. Ohne den „Widerspruch zu Gleichheitswerten“ (Hondrich 1984, S. 268) 'gibt' es keine soziale Ungleichheit. Erklärungsbedürftig erscheinen ihm nicht die verschiedenen Formen von Ungleichheits'realität', sondern die „Koexistenz von Gleichheit als Wertwirklichkeit und Ungleichheit als Handlungswirklichkeit“ (ebd.). Diese Bestimmung ist für die Erörterung neuer sozialer Ungleichheit fruchtbar zu machen.

Meine These ist: Die Rede von den neuen sozialen Ungleichheiten ist an die Entstehung neuer Ungleichheitsrelevanzen gebunden. Es werden neue Elemente in die Bestimmung sozialer Ungleichheit aufgenommen, und diese erweiterte Bestimmung gewinnt überindividuelle Geltung. Eine solche gesellschaftliche Neu-

für diesen Befund. Dagegen heben Mayer/Blossfeld 1990 – hier stellvertretend für andere genannt – weiterbestehende 'alte' Ungleichheiten hervor.

Konstruktion von sozialer Ungleichheit wirft zahlreiche empirische und theoretische Probleme auf, ich greife hier drei heraus, die ich im folgenden erörtern will:

1. Zuerst das nächstliegende Problem: welches sind die 'neuen' Ungleichheiten, gibt es Gemeinsamkeiten, die mehr aussagen als das Etikett der Neuheit? Dies ist in anderer Terminologie die Frage nach den Grenzen der Konzepte Klasse und Schicht, die Frage, warum mit ihnen bestimmte aktuelle Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit nicht in den Blick geraten.
2. Zweitens stellt sich die Frage nach der Reaktion der Sozialwissenschaften auf neue gesellschaftliche Ungleichheitsrelevanzen, also nach Konzepten zur Analyse der neuen Formen sozialer Ungleichheit. Hier behandle ich das Konzept der Lebenslage.
3. Drittens geht es um das Verhältnis 'alter' und 'neuer' Ungleichheiten. Können die verschiedenen Konzepte in einer weiterentwickelten Theorie sozialer Ungleichheit konvergieren?

## II.

*Zur ersten Frage:* Der Terminus der *neuen sozialen Ungleichheit* meint zunächst, daß einzelne Lebensbereiche, etwa die Berufsausbildung, die Wohnungs- und Infrastrukturversorgung, die Gesundheits- oder Alterssicherung eine neue soziale und politische Brisanz bekommen. Jeder dieser Bereiche kann heute, für sich genommen und unabhängig von sonstigen Lebensbedingungen, ungleichheitsrelevant werden – er kann zum Fokus einer sozialen Bewegung werden. Darüber hinaus wird von *neuer sozialer Ungleichheit* gesprochen, wenn sozialstrukturell unterschiedliche Gruppen von einer 'neuen' Form von Diskriminierung getroffen werden. Diese Elemente einer Definition sind nicht umstritten. Der Begriff der neuen sozialen Ungleichheiten verliert jedoch an Deutlichkeit, wenn auch Beziehungs- und Handlungsaspekte genannt werden, die Ungleichheit angeblich konstituieren: so werden beispielsweise Unterschiede in der Zeitautonomie (Schichtarbeiter), in der biographischen Kontinuität (befristet Beschäftigte), in den sozialen Beziehungen (Alleinstehende), in der Familienform (Alleinerziehende), in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ('doppelbelastete' Frauen) thematisiert. Auch hier gilt, daß Aspekte der Lebensführung in neuer Weise ungleichheitsrelevant werden.

Ein erster Schritt zur Klärung ist die Behandlung der Frage, ob die Thematisierung dieser Lebensbereiche bedeutet, daß in der Bundesrepublik seit dem Ende der Prosperität ein Prozeß weitergehender *sozialer Differenzierung* stattfindet (der neue Problemlagen generiert) oder ob vorhandene, aber bisher unproblematische Unterschiede eine *kulturelle Umdefinition* in Richtung sozial strukturierter Ungleichheit mitmachen. Die Unübersichtlichkeit des Themas und die Kontroversen, die es unausweichlich nach sich zieht, haben damit zu tun, daß beides der Fall ist. Denn zum einen werden soziale Lagen zu Ungleichheitslagen tatsächlich umde-

finiert: ein Mangel bzw. eine Ungleichverteilung von Ressourcen im Bereich des Wohnens oder der Altersversorgung sind natürlich ebensowenig neu wie die unterschiedliche Dichte sozialer Kontakte oder die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Neu ist jedoch, daß solche Ungleichheiten nicht mehr als Ausdruck individuell unterschiedlicher Lebensführung gelten oder auf zufallsverteilte Risiken zurückgeführt werden, sondern als sozial strukturierte Ungleichheit wahrgenommen und artikuliert werden. Die von Vertretern des Lebenslagen-Konzepts so bezeichneten 'neuen Ursachenfelder'<sup>4</sup> für soziale Ungleichheit sind daher keineswegs alle real neu; der soziale Wandel ist hier einer der Interpretation sozialer Unterschiede und nicht der Entstehung neuer Benachteiligung.

Zum anderen sind die neuen sozialen Ungleichheiten aber *auch* Ausdruck der weiteren Ausdifferenzierung sozialer Lagen, nicht zuletzt durch die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates. Der Anteil sozial vermittelter Güter, deren Produktion und Verteilung in die Zuständigkeit öffentlicher Institutionen fällt, hat in der individuellen Wohlfahrtsbilanz kontinuierlich zugenommen. Wichtiger noch ist die Zunahme (und interne Differenzierung) von Gruppen, die auf Dauer oder auf Zeit von staatlichen Transferleistungen leben. Durch die damit verbundene politische Regulierung der Lebensführung ist ein realer Prozeß weitergehender *sozialer Differenzierung* in Gang gesetzt, der vor dem Hintergrund steigender Sensibilisierung für Ungleichheit ebenfalls zur 'Produktion' neuer Ungleichheiten beiträgt. Dieser Gedanke – der Kern des aktuellen Konzepts der Lebenslage – wurde schon im Rahmen der Disparitätenthese 1968/69 formuliert<sup>5</sup>: „Da sowohl zwischen Arbeit und Einkommen wie zwischen Einkommen und der konkreten Struktur der Lebenschancen politisch manipulierbare Variablen ... intervenieren, lassen sich die neuen Formen der *sozialen Ungleichheit* nicht mehr unmittelbar auf ökonomisch definierte *Klassenverhältnisse* abbilden und als deren Reflex erklären. Statt dessen sind auf der Ebene des politischen Systems diejenigen Mechanismen aufzusuchen, die das 'vertikale' System der Ungleichheit von Klassenlagen einerseits durch ein 'horizontales' System der Disparität von Lebensbereichen ablösen, andererseits durch Interventionsverzicht Fragmente unmittelbar ökonomisch verursachter Ungleichheit konservieren.“ (Offe 1969, S. 178, Hervorhebungen im Original)

Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen: die als 'neu' apostrophierten Ungleichheiten werden nicht auf vorgängige Unterschiede in den Dimensionen Bildung, Beruf oder Einkommen zurückgeführt – weder in der sozialwissenschaftlichen Analyse noch in der alltagstheoretischen Interpretation der Betroffenen. Dieser Gedanke findet sich im Kern schon bei Weisser, der in den 50er Jahren vorschlug, in der Empirie vom Begriff der Lebenslage auszugehen: „Die Lebenslage eines Menschen wird also ... nicht einfach durch die Höhe seines Einkommens oder Vermögens bestimmt. Überall, wo die Forschung sich nur für Einkommen ... interessiert, zeigt sich bald ein Mangel an Fruchtbarkeit ihrer Ergebnisse.“ (Weisser 1966, S. 5) Weil die Ursachen für ungleiche Lebenschancen heute nicht

4 Vgl. etwa Glatzer/Hübinger 1990, S. 34.

5 Vgl. den Beitrag von Bergmann u.a. zum Soziologentag 1968.

– bzw. nicht nur – in den „marktvermittelten Lebenschancen“ (Weber), also den Unterschieden von Beruf und Einkommen zu suchen sind, können neue Formen von Ungleichheit nicht in die bekannten Schicht- und Klassenschemata eingeordnet werden. Umgekehrt haben die Konzepte von Schicht und Klasse ihre „problem-aufschließenden Funktionen“ weitgehend eingebüßt (Kaufmann 1990, S. 110) bzw. zugunsten anderer Ansätze verloren.

Bei den neuen sozialen Ungleichheiten korreliert also die Betroffenheit von Unterprivilegierung in bestimmten Bereichen nicht (oder nicht direkt) mit dem Bildungsabschluß und dem erlernten Beruf, dem Einkommen und sozialen Status. Wie die empirische Sozialpolitikforschung zeigt, ist ein erheblicher Teil der Bevölkerung von Problemlagen betroffen, wenn über den Indikator Einkommen hinaus 'objektive' und 'subjektive' Problemlagen und ihre Kombination analysiert werden; vor allem aber zeigt sich „eine Inkonsistenz der Lebensverhältnisse, das heißt so gut wie kein Individuum befindet sich in einer größeren Zahl von Dimensionen durchgängig in guten oder durchgängig in schlechten Lebensverhältnissen“ (Glatzer/Hübinger 1990, S. 45).

Die erwerbsbezogenen Dimensionen Bildung, Beruf und Einkommen – und indirekt die soziale Herkunft – sind der Kern der Ungleichheitsrelevanzen, die den Klassen- und Schichttheorien zugrundeliegen; daher nehmen die vorherrschenden Theorien Ungleichheit nur *innerhalb des Kreises der Erwerbstätigen* wahr. Bei den empirischen Schichtungsmodellen und Sozialstrukturanalysen ist die Teilhabe am Erwerbsleben – auch wenn Macht oder Prestige untersucht werden – die Grundlage der Klassifikation, die Nicht-Erwerbstätigen werden nur indirekt einbezogen. Eine entsprechende Kritik der Subsumtion der Frauen in der Familien- oder Haushalts-Kategorie kam schon früh aus der Frauenforschung; als einer der ersten kritisierte Kreckel, daß die Mehrheit der Bevölkerung – Alte, Kinder und Jugendliche, Hausfrauen – aus der Klassifizierung ausgeschlossen bleiben oder nur über Bezugspersonen einbezogen werden, weil sie keine eigene Position im Leistungsgefüge – bzw. keine mehr oder noch keine – haben. So kommt soziale Ungleichheit *zwischen* Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit und Ungleichheit *innerhalb* der Nicht-Erwerbstätigen nicht in den Blick.<sup>6</sup> Da der gesamte private Lebensbereich – Produktion und Reproduktion in der Familie, die Partnerbeziehung, die Generationen-Beziehung – für die herkömmliche Ungleichheitsforschung weder empirisch noch theoretisch interessant ist, bleibt auch die Ungleichheit in der Familie unthematisiert und unerforscht.<sup>7</sup>

Die wechselseitige Annäherung der Schicht- und Klassentheorien in der Zen-

6 Ein Beispiel für Ungleichheit zwischen den Nicht-Erwerbstätigen: Armut im Alter wird gemeinhin als Folge geringen Einkommens während des Arbeitslebens angesehen; die Armut von Frauen im Alter eigens zu thematisieren, bedeutet weitere Ursachen – die es immer gegeben hat – und eine besondere Ausprägung von Armut im Alter für relevant zu erklären.

7 Vgl. Rerrich 1990. Die In-Eins-Setzung von Erwerbsarbeit mit Arbeit schlechthin vernachlässigt das Ungleichheitspotential der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Dazu auch Okin 1993.

trierung auf arbeitsgesellschaftliche Ungleichheitsdimensionen ist relativ neu; sie setzte sich erst als „Defensivkoalition“ (Berger/Hradil 1990) gegen den objektiven und subjektiven Bedeutungsverlust klassenspezifischer Milieus (der etwa von Mooser 1983 für die Bundesrepublik gezeigt wurde) bzw. gegen die Diffusion der sozialen Schichtung durch. Für die Bundesrepublik kommt Bolte – wie erwähnt – zu dem Schluß, daß sich trotz „Bündelung niveaugleicher Statuslagen“ keine deutlichen ‘sozialen Schichten’ formieren (Bolte 1990, S. 40). Die Annäherung der Theorietraditionen ist damit auch der Abwehr gegen die Thematisierung neuer Ungleichheiten zu verdanken.

Theoretisch ist die ‘Verberuflichung’ des Klassenbegriffs möglich geworden, seit die ökonomische Lage des Einzelnen immer weniger entlang der Linie ‘Eigentum/Nicht-Eigentum an Produktionsmitteln’ differenziert werden kann; dies findet seinen Ausdruck in neueren klassentheoretischen Studien, die sich zunehmend für die Strukturierung innerhalb der abhängig Beschäftigten etwa durch die Qualifikation oder durch den Status im Betrieb interessieren.<sup>8</sup> Eine ähnliche Entwicklung gilt für die Verberuflichung der Schichtung: von der Klassifikation entlang der Dimensionen ‘Prestige’ und ‘Macht’ und entlang normativ begründeter Rangskalen hat sich die Empirie verabschiedet zugunsten der Klassifikation von Bildungsniveau und Berufsstatus.<sup>9</sup>

Wegen der Konzentration auf Bildung-Beruf-Einkommen steht diesen Konzepten ausschließlich das – auch alltagstheoretisch verankerte – Bild einer vertikal gegliederten Gesellschaft zur Verfügung. ‘Klasse’ und ‘Schicht’ unterstellen Über- und Unterordnung als einzig mögliche Beziehung zwischen den ‘Ungleichheitslagen’; Kreckel verweist darauf, daß mit der „Ausgliederung bestimmter Kategorien gesellschaftlich Benachteiligter“ aus der Ungleichheitsforschung – nämlich als *Randgruppen* im wörtlichen Sinne – stillschweigend die begrenzte Reichweite dieses Sozialstrukturmodells anerkannt wird. Die dem üblichen Modell eigene „begriffliche Überverallgemeinerung der Vertikalitäts- bzw. Stratifikationsmetapher“ (Kreckel 1992, S. 41) hält er angesichts vielfältiger – auch weltweiter – Ungleichheitsrelationen für völlig ungenügend; er entwickelt als Alternative dazu ein ‘Zentrum-Peripherie’-Modell.

Kritik an „Klasse“ und „Schicht“ ist also nicht neu. Die hier in Kürze vorgebrachte Argumentation hat auch in der Debatte zur ‘Krise der Arbeitsgesellschaft’ eine Rolle gespielt. An der Literatur zur sozialen Ungleichheit zeigt sich jedoch die Segmentierung des soziologischen Diskurses. In der Arbeits- und Industrie-soziologie, in der Soziologie sozialer Bewegungen, in der Kulturosoziologie und in der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung wird die Frage, ob Erwerbsarbeit der zentrale Modus der Vergesellschaftung bleiben kann, mehr oder weniger

8 Vgl. etwa die Studien im Anschluß an Eric O. Wright.

9 Eine Darstellung der vielfältigen Forschungen zu diesen Dimensionen, zur Definition der Positionen und zum privilegierten Zugang zu ihnen würde hier zu weit führen, ebenso eine Theoriesgeschichte sozialer Schichtung oder der Klassenunterschiede; die Bibliographie von Hörning (1976) enthält 615 Titel allein für den Zeitraum von 1960 bis 1976.

kontinuierlich diskutiert; diese Frage hat jedoch in der Ungleichheitsforschung fast keine Rolle gespielt, erst das Stichwort von der gesellschaftlichen Individualisierung hat zur Öffnung gegenüber dieser Diskussion provoziert.

*Fazit:* Während noch vor kurzer Zeit sich die Schichttheoretiker und die Klassentheoretiker theoretisch und politisch bekämpften, konzentrieren sie sich heute beide in ihren Aussagen auf die 'meritokratische Triade' Bildung-Beruf-Einkommen. Soziale Ungleichheit wird damit mit Merkmalen beschrieben und erklärt, die in modernen Gesellschaften *über Leistung erwerbbar* sind. Sofern askriptive Merkmale als Ursache sozialer Ungleichheit in Betracht gezogen werden, erscheint die Ungleichheit als Ausdruck funktionaler Differenzierung – etwa zwischen Erwerbssystem und Familie –, oder sie wird mit vormodernen Elementen der Gesellschaftsstruktur in Verbindung gebracht: mit Vorurteilen, ständischer Rückständigkeit u.ä. (Allerdings ist inzwischen eine gewisse Sensibilität dafür verbreitet, daß insbesondere die Rasse und das Geschlecht zur Ursache 'moderner' sozialer Ungleichheiten werden können, daß die Neutralität gegenüber diesen Merkmalen also eine Schiefelage in die klassen- und schichttheoretischen Analysen bringt.) Die *Stabilität* sozialer Ungleichheitsstrukturen wird mit sozialer Herkunft, mit entsprechenden Sozialisationsmustern und Bildungswegen sowie mit der Institutionalisierung von Statuszuweisungsmustern erklärt. Als ungleichheitsrelevant erscheint nur *vertikale* Differenzierung.

Schließlich ist die Beziehung zur Ebene des *Subjekts* zu nennen: über die Abschottung von Milieus und über die Bindung an Interessen-Organisationen und Parteien sehen beide Theorietraditionen die Einheit von sozialer Lage, subjektiver Verortung und kollektivem Handeln als gegeben an.<sup>10</sup> Bei den nach neuen sozialen Ungleichheiten strukturierten 'Betroffengruppen' ist dagegen der Schluß auf Einheitlichkeit und Kontinuität der Lebensführung, auf stabile politische Präferenzen und kollektives Handeln nicht zulässig. Die Analyse der sozialen Bewegungen, der Initiativen und Selbsthilfegruppen, die sich um einzelne der neuen Ungleichheiten herum gebildet haben, zeigt in der Tat ein Ungenügen der an Klassen- und Milieuparteien und Verbänden entwickelten Kategorien. Soweit die Betroffenen sich politisch artikulieren, entstehen nicht zufällig meist 'Ein-Punkt-Bewegungen'. Diese Organisationen haben keinen dauerhaften Charakter, sie werden nicht zur Partei, sie beziehen also nicht die gesamte Interessenlage der beteiligten Personen ein. Auch die 'größeren' sozialen Bewegungen streben keinen Partei- oder Verbandscharakter an: wer nicht aktiv mitmacht, gehört nicht dazu.<sup>11</sup>

10 Auf diese Annahme bezieht sich z.B. Esser 1989 in seiner Kritik an strukturtheoretischen Ansätzen in der Soziologie: er sieht die historisch-gesellschaftlichen Bedingungen an ein Ende gekommen, die die Kovarianz dieser Faktoren (soziale Lage, Lebensführung und Milieu, Selbstverständnis und soziales Handeln) verursachten – Kovarianz etwa als Bildungsaspirationen, als Wahlverhalten, als Ausprägung von Familienformen etc. Mit der Auflösung dieser Bedingungen im Individualisierungsprozeß zeige sich das Ungenügen von Strukturtheorien, die keine wirkliche Erklärung der Zusammenhänge von Mikro- und Makrostrukturen erbringen könnten.

11 Vgl. Brand/Büsser/Rucht 1986, S. 277: „Wir vermuten, daß die Auflösung homogener



## III.

Zur zweiten Frage: Erwerbsbezogene Ungleichheitsdimensionen und ein vertikales Sozialstrukturmodell sind zur Deskription und Erklärung neuer sozialer Ungleichheiten ungeeignet. Mit der gesellschaftlichen Individualisierung entstehen offenbar neue gesellschaftliche Trennungslinien, neben den marktbestimmten Verteilungsmodalitäten tragen weitere, bisher nicht berücksichtigte Mechanismen zur Selektivität von Lebenschancen bei. In mehreren soziologischen Teildisziplinen sind neue Konzepte zur Analyse dieser Mechanismen entwickelt worden. Ich beziehe mich im folgenden auf sozialpolitische und lebenslauforientierte Ansätze, die mit der „Lebenslage“ einen relativ alten Begriff der empirischen Sozial(politik-)forschung aufgreifen und zu einem theoretischen Konzept ausarbeiten.

Lebenslage ist ein mehrdimensionales, per definitionem nicht-kumulatives Konzept. Es bezieht ökonomische, kulturelle und soziale ebenso wie immaterielle Dimensionen (etwa subjektives Wohlbefinden) ein, daher ist es fruchtbar zunächst für die *Deskription* von Ungleichheitslagen, die bei der Verwendung der erwerbsbezogenen Dimensionen 'unsichtbar' bleiben: zum Beispiel können die soziale Lage von Behinderten, die Identitätsproblematik und soziale Isolation bei Arbeitslosigkeit oder im Alter, die Problematik temporärer Armut oder die soziale Lage von Alleinerziehenden nur als Konstellationen verschiedener materieller und immaterieller sozialer Lagen und Problemlagen beschrieben werden.

*Analytisch* ist mit dem Konzept der 'Lebenslage' die Überlagerung und Verbindung marktvermittelter Ungleichheit mit kulturell oder politisch indizierter Ungleichheit zu erfassen. Mittels der Erweiterung und Akzentverschiebung des verwendeten Begriffs sind – erstens – *neue Ursachen sozialer Ungleichheit* einzubeziehen: wohlfahrtsstaatliche Regulierung und administrative Interventionen ebenso wie sozio-kulturelle Prozesse (etwa neue Geschlechtsrollen, steigendes Bildungsniveau, 'Wertewandel'). Zweitens können Merkmale als ungleichheits-strukturierend wahrgenommen werden, die in den Theorietraditionen von Schicht und Klasse als *askriptive Merkmale* aus den Elementen ausgeklammert werden, die für eine moderne Sozialstruktur Relevanz haben: die regionale oder nationale Herkunft, das Geschlecht, die Generationszugehörigkeit, der Familienstand, aber auch Alter oder Behinderung. Drittens gewinnt die *Zeitdimension* von Ungleichheit an Bedeutung, und schließlich werden individuelle *Handlungsspielräume* in die Untersuchung von Genese, Verlauf und Stabilität sozialer Ungleichheitsstrukturen einbezogen.

Das theoretische Potential des Lebenslagen-Konzepts will ich an einem Beispiel

Klassenmilieus, die Heterogenisierung sozialer Lebenslagen, die Individualisierung von Lebensentwürfen und der kulturelle Pluralisierungsprozeß in einem Maße irreversibel geworden ist, daß die Ausbildung neuer, strukturell markanter kollektiver Identitäten als Basis sozialer Bewegungen auf Dauer nicht mehr erwartet werden kann.“

darlegen, und zwar am Fall der *Lebenslage nach einer Scheidung*. Die in den letzten Jahren in Westdeutschland sich etablierende Armutforschung sieht im 'kritischen Lebensereignis' Scheidung eine wesentliche Ursache für die Betroffenheit bestimmter Bevölkerungsgruppen von Armut. Eine Scheidung kann – unter Bedingungen allgemeiner Wohnungsnot und in Verbindung mit Arbeitslosigkeit – zur Ursache von Obdachlosigkeit werden; letztere betrifft eine (im ganzen gesehen geringe) Anzahl der geschiedenen Männer. Scheidung kann, mit einer Reihe von Randbedingungen, zur Ursache eines allgemeinen sozialen Abstiegs werden.

Die Verarmung tritt insbesondere bei Frauen auf, die betreuungsbedürftige Kinder haben, sofern sie mit der Familiengründung ihre Erwerbsarbeit aufgegeben oder zeitlich reduziert haben. Eine Scheidung nach einer bestimmten Ehedauer bringt in diesen Fällen sehr oft eine spürbare Verschlechterung der Lebenslage mit sich; dies ist für die USA etwa durch die Income Panel Study belegt.<sup>12</sup> In der Bundesrepublik ist die Gruppe der alleinerziehenden Mütter nach Scheidung oder Trennung eine feste Größe in der Sozialhilfestatistik. Armut nach Scheidung ist somit eine typische Form neuer sozialer Ungleichheit; sie trifft Frauen und Kinder relativ unabhängig von der sozialen Schicht. Sofern und solange der geschiedene Ehemann Unterhaltszahlungen verweigert, sind auch vorher gutsituierte Frauen mit Kindern auf den Bezug von Sozialhilfe verwiesen. Dasselbe gilt für alle Frauen, deren geschiedener Mann ein nur durchschnittliches oder unterdurchschnittliches Einkommen hat, auch wenn er allen Verpflichtungen nachkommt.

Folgende Probleme sind nach einer Scheidung bei Frauen mit Kindern wahrscheinlich: *Erstens* ist ihre Lebenslage von ökonomischer Unsicherheit geprägt, der Lebensstandard verringert sich signifikant im Vergleich zur Zeit in der Ehe; *zweitens* ist der Zugang zum Arbeitsmarkt problematisch, was Qualifikation und Verfügbarkeit angeht;<sup>13</sup> und *drittens* entsteht häufig eine schwierige 'subjektive' Lage in allen Fragen der Unterstützung, der Anerkennung, des Wohlbefindens etc.

Einige dieser Probleme können von der Ungleichheitsforschung in den Dimensionen Einkommen und Berufsstatus beschrieben werden – obwohl eine solche Fragestellung tendenziell durch ihr Raster fällt; die besondere Betroffenheit von Frauen kann aber nicht erklärt werden. Es müssen also weitere strukturelle Merkmale der Lebenslage untersucht werden, um zu einer Erklärung zu kommen.

Relevant für die Lebenslage 'Armut nach Scheidung' sind meines Erachtens die jeweils zweiwertig ausgeprägten Merkmale: – *verheiratet/geschieden*, – *Frau/Mann*, – *Sorge für Kinder: ja/nein*.<sup>14</sup> Alle diese Merkmale fallen im weiteren Sinn

12 Dazu kurz Berger 1990, vgl. auch Stacey 1987. Repräsentative Daten über die Armut nach Scheidung gibt es für die Bundesrepublik nicht, einige Studien aus den USA werden bei Susan Moller Okin 1989 referiert.

13 Die Frage der Verfügbarkeit ist entscheidend, aber nicht ausschließlich von gesicherter Kinderbetreuung abhängig; dieser Aspekt wird hier nicht vertieft.

14 Verglichen werden hier folgende Gruppen: Frauen mit Kindern vor bzw. nach einer Scheidung einerseits sowie Männer und Frauen in der Lebenslage nach einer Scheidung andererseits; wenn jeweils alle anderen Bedingungen – Bildungs- und Ausbil-

unter das Diktum 'askriptiv'. Keine Merkmalsausprägung würde für sich genommen soziale Ungleichheit mit sich bringen; auch in verschiedenen Verknüpfungen konstituieren sie keine soziale Benachteiligung – mit Ausnahme der Ausprägung 'Frau-geschieden-mit Kind'. Warum ist nur diese Kombination ungleichheitsgenerierend?

Bei den neuen Ursachen,<sup>15</sup> die die Lebenslage nach einer Scheidung heute prägen, sind zuerst *soziokulturelle Veränderungen* zu nennen. Ein Element dieser Veränderungen ist der Bedeutungswandel der Ehe, den beispielsweise Nave-Herz u.a. (1990) in ihrer Studie über Scheidungsursachen beschrieben haben. Die Ehe ist heute nicht mehr eine soziale Institution, die der Frau dauerhafte Absicherung bringt, wofür sie auch Abhängigkeit und Unterordnung akzeptiert, sondern sie bezieht ihre Legitimation aus dem subjektiven Sinn der glücklichen Beziehung; sobald Liebe und Verständigung nicht mehr die Beziehung prägen, kann sie gelöst werden. Dieser kulturelle Bedeutungswandel der Ehe – der fast schon den Charakter einer neuen Norm angenommen hat – ist der Hintergrund dafür, daß Frauen heute in großer Zahl in eine Situation kommen, die noch vor wenigen Jahrzehnten entweder als schuldhaft herbeigeführt oder als schicksalhaft – jedenfalls als individuelles Problem – wahrgenommen wurde, nämlich mit ihren Kindern weitgehend auf sich allein gestellt leben zu müssen. Der Bedeutungswandel der Ehe ist zudem ein Grund dafür, daß Unterhalt für die Frau durch den geschiedenen Ehegatten – wenn überhaupt – nur zeitlich begrenzt vorgesehen ist.

Zu den neuen Ursachen für soziale Ungleichheit zählt neben dem kulturellen Wandel von Deutungs- und Handlungsmustern auch die Wirkung *wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen*. Im Fall der 'Armut nach Scheidung' greifen sozialpolitische Interventionen durchaus; für geschiedene Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern sind staatliche Transferleistungen im Rahmen der Sozialhilfe vorgesehen,<sup>16</sup> die Zugangsschwelle ist für sie relativ niedrig. Trotz dieser Begünstigung sind die Frauen jedoch nicht vor dem Absturz in die Armut geschützt. Denn die Höhe der Sozialhilfe-Zahlungen ist nicht am Lebensstandard in der Ehe orientiert, sondern an der Bedürftigkeit, letztlich am Existenzminimum. Das ist in den USA ebenso wie in der Bundesrepublik: In der deutschen Sozialpolitik sind nur diejenigen sozialen Leistungen, bei denen beitragsbezogene Ansprüche geltend gemacht werden, am Stuserhalt orientiert. Wer beispielsweise arbeitslos wird, bekommt Arbeitslosenunterstützung; diese ist zwar niedriger als das Arbeitseinkommen, aber in der Höhe prozentual darauf bezogen. Als Maßstab für die Sozialleistung wird also der über Erwerbsarbeit erworbene Lebensstandard herangezogen; das Ziel der Sozialversicherungen ist explizit der Erhalt des vorher erreichten materiellen und sozialen Status.

dungsniveau, soziale Herkunft etc. – gleich gehalten werden, zeigen sich signifikante Unterschiede zu Lasten der geschiedenen Frauen mit Kindern.

15 Die oben genannten Dimensionen des Konzepts 'Lebenslage' werden im folgenden auf ihren Nutzen für das Thema 'Armut nach Scheidung' geprüft.

16 Die familienpolitischen Leistungen verändern sich im Prinzip gegenüber vorher nicht; auf diesen Aspekt wird hier nicht weiter eingegangen.

Ein solches Äquivalenzprinzip gilt für das über die Ehe und über Familienarbeit erworbene Lebensniveau aber nicht, sofern staatliche Transferzahlungen beansprucht werden. (Die juristische Formel, daß der „Statuserhalt“ durch die Unterhaltszahlungen des geschiedenen Ehemanns zu gewährleisten ist – analog zum angemessenen Unterhalt in der Ehe –, bleibt abstrakt, er ist angesichts der Realeinkommen der meisten Männer nicht zu verwirklichen.) Daher sinkt nach einer Scheidung für die meisten Frauen der Lebensstandard.

Ein zweiter Punkt (vgl. oben) ist das sogenannte askriptive *Merkmal 'Geschlecht'*. Hier wird deutlich, daß die Aufrechterhaltung einer traditionell geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Ehe keineswegs mehr als *privates* Arrangement betrachtet und damit aus den sozial relevanten Ursachen für Ungleichheit herausgehalten werden kann. Denn es hat – parallel zum Bedeutungswandel der Ehe – eine Neudefinition der Beziehung von Frauen zum Arbeitsmarkt und damit zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung stattgefunden. Für die Mehrheit der Frauen ist heute Ausbildung und Beruf ein ebenso zentraler Lebensbereich wie Ehe und Familie. Wichtiger als der Wandel der subjektiven Lebensentwürfe sind jedoch die Veränderungen in der Institutionalisierung des Geschlechterverhältnisses in Öffentlichkeit und Erwerbssystem.

Im Zuge der Modernisierung des weiblichen Lebenszusammenhangs haben sich die gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen grundsätzlich gewandelt: von ihnen wird die Fähigkeit sowie die Bereitschaft verlangt, durch Erwerbsarbeit den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, solange sie nicht für kleine Kinder zu sorgen haben.<sup>17</sup> Das bedeutet, daß auch Frauen grundsätzlich unterstellt wird, dieselben Qualifikationen im Bildungssystem und Positionen im Arbeitsmarkt erwerben zu können wie Männer. In dieser Hinsicht *verlieren* also Frauen ihr Merkmal 'Geschlecht'! Ich formuliere dies absichtlich so – als *ihr* Merkmal –, denn in der Ungleichheitsforschung war das askriptive Merkmal Geschlecht niemals wirklich zweiwertig ausgeprägt. Es bedeutete dort, wo es vorkam, immer 'Nicht-Mann' im Sinne der Nicht-Teilhabe an Erwerbssystem und Öffentlichkeit. (Die Etikettierung 'weiblich' meinte: kein eigener Bezug zum Bildungs- und Erwerbssystem, kein eigenständiger sozialer Status; die Etikettierung 'männlich' bezeichnete nicht mehr und nicht weniger als den Normalfall und konnte daher unterbleiben.) Durch die Unterstellung also, daß Frauen heute an diesen Lebensbereichen und Ressourcen in derselben Weise teilhaben (können) wie Männer, werden sie im sozialstrukturellen Verständnis geschlechtsneutral.

Sofern sie mit der Ehe sich für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung entscheiden, *behalten* Frauen aber zugleich ihre Markierung 'Geschlecht'; in der Sozialstatistik werden sie unter die sozialökonomische Kategorie ihres Ehemannes subsumiert. Dies ist auch nicht falsch, denn mit der Arbeitsteilung wird die Fähigkeit der Frau, sich selbst durch Erwerbsarbeit zu unterhalten, in grundlegender Weise eingeschränkt. Diese Einschränkung ihrer marktvermittelten Lebenschancen

17 Vgl. dazu ausführlicher Geissler/Oechsle 1990 sowie die Publikation zur Lebensplanung junger Frauen (dies. 1994).

geschieht allerdings nicht von Anfang an – wie früher –, sondern biographisch relativ spät, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bereits eine eigene 'Karriere' gemacht hat. Der biographische Verlauf junger Frauen heute ist daher – nach der Familiengründung – in jedem Fall kritisch, ob das Risiko Scheidung eintritt oder nicht.

Die seit geraumer Zeit festzustellende Angleichung der Lebensläufe junger Frauen und Männer *vor* der Familiengründung endet genau mit dem biographischen Ereignis der 'Geburt des ersten Kindes'. Den Prozeß der Verwandlung junger Frauen, die vor der Ehe ihren Lebensunterhalt (im Prinzip) selbst verdienten, in unqualifizierte Job-Sucherinnen nach der Scheidung,<sup>18</sup> zeigt Okin 1993 am amerikanischen Beispiel – er verläuft in Deutschland ganz ähnlich: Während der Ehe richtet sich aus verschiedenen Gründen die interne Strategie des Paares auf die Maximierung des beruflichen Einsatzes des Ehemannes, um ein höchstmögliches Einkommen zu erzielen. Damit erhöhen sich seine 'marktvermittelten Lebenschancen', von denen für die Dauer der Ehe auch seine Frau und Kinder profitieren. Die Berufsqualifikation und -erfahrung ist jedoch an seine Person gebunden, so daß er nicht gezwungen ist, daraus entspringende Lebenschancen – sprich: Einkommen und Status – nach einer Scheidung in demselben Umfang mit Frau und Kindern zu teilen. (Während die Alterssicherungs-Anrechte bei einer Scheidung aufgeteilt werden können, ist dies bei Qualifikationszuwächsen 'technisch' sehr viel schwerer möglich.)

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung während der Ehe hat umgekehrt dazu geführt, daß berufliche Qualifikation und Arbeitserfahrung der Frau an Wert verloren haben, und zwar relativ unabhängig davon, ob sie ihre Erwerbsarbeit ganz aufgegeben oder nur reduziert hat. In Deutschland bedeutet die Verringerung der Arbeitszeit (Teilzeitarbeit) in aller Regel, nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten zu können, sondern einer wenig qualifizierten Beschäftigung (meist im Dienstleistungssektor) nachzugehen. Das Merkmal 'mit Kind' ist demnach doppelt ungleichheitsrelevant: während der Ehe motiviert es die Partner dazu, den beruflichen Einsatzes des Ehemannes und seine Qualifikationsentwicklung in den Vordergrund zu stellen, nach der Ehe beeinträchtigt es die Arbeitsmarkt-Verfügbarkeit der Frau.

Dies alles ist für den Armuts-Einbruch nach einer Scheidung entscheidend; aufgrund der Familienkonstellation haben sich Lebensführung und Lebenslauf der Ehepartner ab dem Zeitpunkt der Familiengründung fast irreversibel auseinanderentwickelt. Nach der Trennung kann die Frau nicht einfach an derselben Stelle wieder ansetzen. Das ungleichheitsgenerierende Potential von Ehe und Familie wird erst offensichtlich, wenn die Frau nach einer Scheidung wieder auf den Arbeitsmarkt tritt, und zwar nicht, um einen Zuverdienst zu erzielen, sondern um den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Kinder zu sichern.

In welcher Beziehung stehen bei den neuen sozialen Ungleichheiten Ursachen und Folgen? In dem Beispiel ist es schwierig, eine – und nur eine – Ursache der

18 Derselbe Prozeß ist zu beobachten, wenn Frauen nach einer Erwerbsunterbrechung – ohne Scheidung – wieder in den Arbeitsmarkt eintreten.

Problemlage auszumachen. Wie die Vergleichsgruppen (verheiratete Frauen mit Kindern und geschiedene Männer) zeigen, bewirkt keiner der drei Faktoren für sich genommen die Benachteiligung. Das Ungleichheitspotential der Faktoren 'Geschlecht' und 'Kinder haben' muß erst aktiviert werden: im Beispiel geschieht das durch das Ereignis 'Auflösung der Ehe'. Ausgehend von einer Lebenslage relativer materieller Gleichheit des Paares vor der Scheidung generiert bzw. aktiviert dieses Ereignis Ungleichheit gerade in den klassischen Dimensionen der Ungleichheitsforschung: Einkommen und beruflicher Status.

Demnach ist die Analyserichtung der herkömmlichen Theorien zu revidieren: ungleiche Verteilung von Ressourcen folgt aus einer in mehreren Dimensionen problematischen Lebenslage.<sup>19</sup> Dieser Verzicht auf eine unilineare Logik ist eine Stärke des Lebenslagen-Konzepts; die Ursachen-Folge-Relation wird umkehrbar, sie wird zur Wechselbeziehung. Der Lebenslagen-Ansatz bestreitet damit explizit ein wichtiges Element der sozialstrukturellen Ungleichheits-Definition: die Vorstellung nämlich, Benachteiligung bzw. Begünstigung in verschiedenen Lebensbereichen würden quasi naturgesetzlich kumulieren. Statt dessen geht es um die empirische Bestimmung von Lebenslagen'profilen', von Gruppen, die „sich im Hinblick auf die *sie betreffenden* Strukturbedingungen sozialer Ungleichheit in gleicher Lage befinden“ (Hradil 1983, S. 202, Hervorhebung im Original), die aber weder unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Stabilität noch dem der subjektiven Verortung und des kollektiven Handelns eine soziale Klasse oder Schicht bilden. Dies ist der Grund, warum an die Stelle des vertikalen Ungleichheitsmodells ein Modell horizontaler Ungleichheiten treten kann. Bildhaft gesprochen geht es um soziale Räume, die nicht hierarchisch angeordnet sind, sondern nebeneinander stehen und die sich auch überlappen können; soziale Mobilität ist dann nicht als Auf- oder Abstieg beschreibbar. Eher handelt es sich um die Teilhabe an mehreren sozialen Räumen und sozialen Netzwerken – gleichzeitig oder auch nacheinander. Nicht zufällig ist in den 80er Jahren die Metapher des 'Aussteigers' geprägt worden.

Neue soziale Ungleichheiten als horizontale Ungleichheit auf zusätzliche Ursachen und Merkmale zurückzuführen, ist also ein erster Schritt zur Erklärung. In der Diskussion des Beispiels bin ich indirekt schon auf die weiteren Elemente eingegangen: auf die tendenzielle Instabilität von Ungleichheits-Lagen – also die *Zeitdimension* – und die Frage der *Handlungsspielräume*. Daß für die skizzierte Lebenslage die Zeit eine entscheidende Rolle spielt, ist unmittelbar einsichtig: relevant für die Chancen, nach einer Trennung materiell unabhängig zu sein, ist die Dauer der Erwerbsarbeit vor der Ehe, die Dauer der Ehe und der Erwerbsunterbrechung, der biographische Zeitpunkt (bzw. das Alter bei) der Scheidung. Auch die Zahl und das Alter der Kinder<sup>20</sup> – das heißt die Dauer der 'Durststrecke',

19 Im Projekt des Sonderforschungsbereichs 186 an der Universität Bremen zur 'Lebensplanung junger Frauen' haben Mechtild Oechsle und ich eine ähnliche These zur Lebensplanung aufgestellt; vgl. Geissler/Oechsle 1990.

20 Kaufmann 1990 verweist darauf, daß die materielle Lage neben Berufsstatus und Erwerbseinkommen auch stark von der Zahl der Kinder abhängig ist.

bis sie selbständig sind – gehören in die Analyse des Ungleichheitspotentials der Lebenslage nach einer Scheidung hinein.

Die Annahme ist also überholt, die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage sei ein „in seiner objektiven wie subjektiven ‚Bedeutung‘ weitgehend konstantes Merkmal von Individuen oder Familien“ (Berger 1990, S. 322). Die Ungleichheitsrelevanz einer sozialen Lage hängt ebenso von ihrer Dauer, ihrem Verlauf, ihrer Position im individuellen (oder familialen) Lebenslauf ab wie von der Zeitstruktur der Statuspassagen. Mit dieser Aussage ist ein weites Forschungsfeld aufgetan; ein eigener empirischer Forschungszweig richtet sich auf die zeitlichen Strukturen von Ungleichheit. Systematisch wird die Tatsache, daß viele Problemlagen vorübergehend sind, daß sie überhaupt nur dann problematisch werden, wenn sie mit bestimmten anderen Ereignissen oder Übergängen im Lebenslauf zeitlich zusammenfallen oder sich überlappen, in der Armutforschung und in dem im Kontext der Lebenslaufforschung ausgearbeiteten Ansatz der „Verzeitlichung“ von Lebenslagen untersucht.<sup>21</sup> Am Beispiel der ‚Armut nach Scheidung‘ zeigt sich diese Verzeitlichung ganz deutlich: die Abhängigkeit von Sozialhilfe ist für die Mehrheit der geschiedenen Frauen eine biographische Durchgangsstation. In welcher Weise die genannten zeitlichen Faktoren (Dauer der Ehe etc.) ihre Optionen beeinflussen – ob die sozialpolitischen Interventionen Verselbständigungschancen eröffnen oder ob sie Selbständigkeit eher behindern, wie also soziale Ungleichheit verfestigt oder abgebaut wird –, diese und ähnliche Fragen sind jedoch mit dem aktuellen Kenntnisstand nicht zu beantworten.

Schon mit der Einbeziehung der Zeit wird die Konzeptualisierung sozialer Ungleichheit um die Dimension der *Handlungsspielräume* und ihrer lebenslagen-spezifischen Grenzen (Glatzer/Hübinger 1990, S. 36) erweitert. Die empirische Ausfüllung dieser Ungleichheitsdimension erweist sich jedoch als schwierig; im Vordergrund der Untersuchung von Lebenslagen standen bisher nicht zufällig die anderen Dimensionen. Einen theoretisch umfassenden Versuch in dieser Richtung hat neuerdings Kreckel<sup>22</sup> gemacht; er stellt der Generierung unterschiedlicher Lebenschancen durch die sozial strukturierte *Verteilung von Gütern* (Besitz/Einkommen und Wissen) die Generierung unterschiedlicher Lebenschancen durch *Handlungsspielräume* an die Seite. Die Dimensionen sozialer Ungleichheit, die das Lebenslagekonzept neu einführt, ordnet er also dem Oberbegriff der Handlungsspielräume unter. Ob das bei der Zeitdimension gelingen kann, erscheint mir

21 Empirische Ergebnisse liegen für krisenhafte und diskontinuierliche berufsbiographische Verläufe vor (Berger/Sopp 1992).

22 Kreckel 1992. Wenn man seinen Ansatz weiterdenkt, dann haben neue soziale Ungleichheiten ihre Wurzel in den beiden Dimensionen, die Handlungsspielräume bedingen: selektive Assoziation (Zugehörigkeit) und hierarchische Organisation. Insbesondere Zugehörigkeit kann ungleichheitsrelevant werden, weil Nicht-Zugehörigkeit ‚Marginalisierung‘ bedeuten kann: nicht der Generation, nicht dem Geschlecht, nicht der Nationalität der Begünstigten anzugehören, per Alter ausgeschlossen zu werden, per Behinderung – das sind die Elemente, die neue Relevanz gewinnen, weil sie nicht mehr Schicksal sind. Sie werden im Kontext von Individualisierung und sozialen Bewegungen als soziale Ungleichheit wahrgenommen.

zweifelhaft. Sobald der Aspekt des Lebenslaufs einbezogen wird, stellt sich jedenfalls die Frage nach Handlungsspielräumen und den biographischen Folgen sozialen Handelns von selbst.<sup>23</sup>

Um noch einmal das Beispiel zu strapazieren: der biographische Prozeß einer Familiengründung führt ja nicht unausweichlich in die problematische Lebenslage nach einer Scheidung. Nicht nur Heirat und Scheidung – die Frage der Erwerbsbeteiligung der Frau bewegt sich ebenso im Rahmen ihrer Handlungsspielräume wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Es wäre völlig verfehlt, die sozio-kulturellen Veränderungen und die wohlfahrtsstaatlichen Regelungen und Interventionen nur für neue Risiken verantwortlich zu machen; gerade in der Ausweitung der Handlungsspielräume liegt ihre eigentliche Bedeutung! Wenn das anerkannt wird – daß die Pluralisierung der Lebensentwürfe, die Revidierbarkeit von Statuspassagen, die Individualisierung von Handlungsorientierungen neue Handlungsspielräume eröffnen –, dann ist jedoch *auch* das ungleichheitsgenerierende Potential dieser Spielräume zu benennen!

#### IV.

*Schließlich zur dritten Frage:* Es überrascht nicht, daß die Behauptung, es gebe unbekannte oder unbeachtete Ursachen und Verlaufsformen ungleicher Lebenslagen, zu theoretischen Kontroversen führte. Die Frage, ob mit der Infragestellung der Konzepte „Klasse“ und „Schicht“ soziale Ungleichheit generell bestritten wird, *oder* ob die Konzepte nur in ihrer Erklärungskraft bezweifelt werden, wird oft fahrlässig oder absichtlich offengelassen. Auch die neuen sozialen Ungleichheiten in ihrer Ursachenvielfalt sind *sozial strukturierte* Ungleichheiten; allerdings macht es wenig Sinn, dem Hegemonieanspruch der arbeitgesellschaftlichen Konzepte jetzt einen eigenen entgegenzustellen. Der Schluß, „daß zunehmend politisch-administrative Interventionen ... das System sozialer Ungleichheit formen“ (Glatzer/Hübinger 1990, S. 34), ist sicher nicht zwingend. Eine erweiterte Theorie sozialer Ungleichheit müßte vielmehr die Gegenüberstellung 'alter' und 'neuer' Ungleichheiten aufheben. Die aus den verschiedenen lebenslagenorientierten Ansätzen kommenden Denkanstöße – neue Ursachen, Zeitdimension – sollten in eine neue Theorie sozialer Ungleichheit aufgenommen werden.

In solch einer künftigen Theorie müßten unter dem Gesichtspunkt der Handlungsspielräume sicherlich viele Fragen ganz neu durchdacht werden. Das gilt auf jeden Fall für die sogenannten askriptiven Merkmale.<sup>24</sup> Askriptiv werden

23 Dazu hat der Sonderforschungsbereich 186 'Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf' an der Universität Bremen ein Forschungsprogramm entwickelt. Der Begriff der Statuspassage verweist ja darauf, daß biographische Prozesse von Konkurrenzbedingungen und institutioneller Steuerung ebenso wie von individuellem Handeln bestimmt sind.

24 Kreckel stellte – und verneinte – die Frage in seinem Beitrag zum Soziologentag 1990: „Können askriptive Merkmale eine vernünftige Gesellschaftstheorie begründen?“



diejenigen Eigenschaften und Positionen genannt, die das Individuum nicht erwirbt, die es „nicht wählt, sondern die ihm ungefragt zufallen“ (in der Definition von Dahrendorf 1980, S. 755). Ein solcher Begriff ist meines Erachtens nur in einer Strukturtheorie unproblematisch, und seine Revision ist sicherlich provozierend. Genau das schlage ich aber vor, und ich möchte dafür auf meine These zurückkommen, daß das Merkmal Geschlecht niemals wirklich zweiwertig ausgeprägt war; dies ist darauf zurückzuführen, daß das männliche Geschlecht in der Sozialstruktur *keine besondere* Bedeutung hatte. (Anders formuliert: Die Partikularität des Merkmals Geschlecht war immer die der Frau, nie wurde ein Thema im Sinne einer Partikularität des Mannes formuliert.)

Solange das Merkmal 'Geschlecht' unausweichlich mit der 'natürlichen Bestimmung' der Frau verbunden war, konnten Frauen diejenigen sozialen Eigenschaften, die als erwerbbar gelten und die Sozialstruktur gliedern, eben nicht erwerben. Die weibliche Geschichte von Bildung und Beruf ist bekannt, bezüglich ökonomischer Ressourcen ging das Verständnis der Natur der Frau so weit, daß ihr noch im Jahr 1900 im Bürgerlichen Gesetzbuch die Kompetenz explizit bestritten wurde, ein ererbtes Vermögen selbst zu verwalten. Das Merkmal Geschlecht als askriptives zu verstehen, ist daher selber eine historische und soziale Konstruktion. Die Natur der Frau ist allerdings heute kein besonders haltbares zugeschriebenes Merkmal mehr; Anatomie ist nicht Schicksal.

Wenn Weiblichkeit und Männlichkeit keine Naturgegebenheiten sind, vielmehr soziale Konstruktionen darstellen, dann haben Frauen heute Handlungsspielräume gerade auch gegenüber dem Merkmal 'Geschlecht'. Sie können es „verlieren“, wie ich oben formuliert habe, sie können sich auch dafür entscheiden, sie können es vor allem mit einem eigenen subjektiven Sinn versehen und gestalten – mit anderen Worten: sie können es – im sozialstrukturellen Sinne – erwerben. Geschlecht ist so im Hinblick auf soziale Ungleichheit von einem askriptiven, bisher als naturgegeben und unveränderbar angesehenen, zu einem sozial konstituierten Merkmal geworden!

Erst als solches – und gerade als solches – wird Geschlecht ungleichheitsrelevant.<sup>25</sup> Der Zugang zu denselben Ungleichheiten ist die Voraussetzung dafür, daß das Postulat der Gleichheit der Geschlechter wirksam wird.

25 In welcher Weise diese Aussage auch für die anderen askriptiven Merkmale gilt, müßte eigens diskutiert werden. Etwa im Hinblick auf Behinderung und auf nationale Herkunft (Stichwort: doppelte Staatsbürgerschaft) sind zur Zeit kulturelle Umdefinitionen im Gang, die denjenigen des Geschlechterverhältnisses durchaus vergleichbar sind.

## Literatur

- Barrow, Logie, Dorothea Schmidt und Jutta Schwarzkopf (Hrsg.), 1991: Nichts als Unterdrückung? Geschlecht und Klasse in der englischen Sozialgeschichte, Münster.
- Berger, Peter A., 1990: Ungleichheitsphasen. Stabilität und Instabilität als Aspekte ungleicher Lebenslagen, in: Peter A. Berger und Stephan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7, Göttingen, S. 319-350.
- Berger, Peter A. und Peter Sopp, 1992: Bewegtere Zeiten? Zur Differenzierung von Erwerbsverlaufsmustern in Westdeutschland, in: ZfS, S. 166-185.
- Berger, Peter A. und Stephan Hradil, 1990: Die Modernisierung sozialer Ungleichheit – und die neuen Konturen ihrer Erforschung, in: Peter A. Berger und Stephan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7, Göttingen, S. 3-24.
- Bergmann, Joachim, Gerhard Brandt, Klaus Körber, Eberhard Mohl und Claus Offe, 1969: Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung, in: Theodor W. Adorno (Hrsg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?, Stuttgart, S. 67-87.
- Bolte, K. Martin, 1983: Anmerkungen zu Aspekten und Problemen der Erforschung sozialer Ungleichheit, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 1983, S. 391-408.
- Bolte, K. Martin, 1990: Strukturtypen sozialer Ungleichheit. Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland im historischen Vergleich, in: Peter A. Berger und Stephan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7, Göttingen, S. 27-50.
- Brand, Karl-W., Dietrich Büsler und Dieter Rucht, 1986: Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M.
- Crompton, Rosemary und Michael Mann (eds.), 1986: Gender and Stratification, Cambridge: Polity Press.
- Dahrendorf, Ralf, 1980: Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft. Wandlungen in der sozialen Konstruktion des menschlichen Lebens, in: Merkur, S. 749-760.
- Esser, Hartmut, 1989: Gesellschaftliche „Individualisierung“ und das Schicksal der (Bindestrich-)Soziologie, in: Manfred Marckfeld und Rosemarie Nave-Herz (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung II, Neuwied/Frankfurt a.M., S. 197-216.
- Frerichs, Petra und Margareta Steinrück, 1990: Klasse und Geschlecht als Medien der Chancenzuweisung, in: Hansjürgen Daheim, Helmut Heid und Karl Krahn (Hrsg.), Soziale Chancen, Frankfurt a.M./New York, S. 55-79.
- Geissler, Birgit und Mechthild Oechsle, 1990: Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß, Sfb 186 – Arbeitspapier Nr. 10, Bremen.
- Geissler, Birgit und Mechthild Oechsle, 1994: Lebensplanung als Konstruktion: Biographische Dilemmata und Lebenslauf-Entwürfe junger Frauen, in: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt a.M., S. 139-167.
- Glatzer, Wolfgang und Werner Hübinger, 1990: Lebenslagen und Armut, in: Diether Döring, Walther Hanesch und Ernst-U. Huster (Hrsg.), Armut im Wohlstand, Frankfurt a.M., S. 31-55.
- Haferkamp, Hans, 1987: Angleichung ohne Gleichheit, in: Bernd Giesen und Hans Haferkamp (Hrsg.), Soziologie sozialer Ungleichheit, Opladen, S. 146-188.
- Hondrich, Karl O., 1984: Der Wert der Gleichheit und der Bedeutungswandel der Ungleichheit, in: Soziale Welt, S. 267-293.
- Hörning, Karl H., 1976: Struktur und Norm: das 'Soziale' an Ungleichheit und Schichtung, in: ders. (Hrsg.), Soziale Ungleichheit. Strukturen und Prozesse sozialer Schichtung, Darmstadt/Neuwied, S. 10-32.
- Hradil, Stephan, 1983: Entwicklungstendenzen der Schicht- und Klassenstruktur in der Bundesrepublik, in: Joachim Matthes (Hrsg.), Krise der Arbeitsgesellschaft?, 21. Dt. Soziologentag, Frankfurt a.M./New York, S. 189-205.

- Hradil, Stephan, 1985: Die 'neuen' sozialen Ungleichheiten. Was man von der Industriegesellschaft erwartet hat und was sie gebracht hat, in: ders. (Hrsg.), Sozialstruktur im Umbruch, Opladen, S. 51-68.
- Hradil, Stephan, 1990: Postmoderne Sozialstruktur? Zur empirischen Relevanz einer 'modernen' Theorie sozialen Wandels, in: Peter A. Berger und Stephan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7, Göttingen, S. 125-150.
- Hradil, Stephan, 1992: Alte Begriffe und neue Strukturen. Die Milieu-, Subkultur- und Lebensstilforschung der 80er Jahre, in: ders. (Hrsg.), Zwischen Bewußtsein und Sein, Opladen, S. 15-55.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1990: Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätskrisen und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, München.
- Kreckel, Reinhard, 1990: Klassenbegriff und Ungleichheitsforschung, in: Peter A. Berger und Stephan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7, Göttingen, S. 51-79.
- Kreckel, Reinhard, 1991: Geschlechtssensibilisierte Soziologie. Können askriptive Merkmale eine vernünftige Gesellschaftstheorie begründen?, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften, 25. Dt. Soziologentag 1990, Frankfurt a.M./New York, S. 370-382.
- Kreckel, Reinhard, 1992: Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt a.M./New York.
- Lepsius, M. Rainer, 1979: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: H.-Ulrich Wehler (Hrsg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen, S. 166-209.
- Lutz, Burkart, 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt a.M.
- Mayer, K. Ulrich und Peter Blossfeld, 1990: Die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Ungleichheit im Lebensverlauf, in: Peter A. Berger und Stephan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7, Göttingen, S. 297-318.
- Mooser, Josef, 1983: Auflösung proletarischer Milieus. Klassenbildung und Individualisierung in der Arbeiterschaft vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik Deutschland, in: Soziale Welt, S. 270-306.
- Nave-Herz, Rosemarie u.a., 1990: Scheidungsursachen im Wandel, Bielefeld.
- Offe, Claus, 1969: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Gisela Kress und Dieter Senghaas (Hrsg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt a.M., S. 155-189.
- Okin, Susan Moller, 1993: Verletzbarkeit durch die Ehe, in: Dtsch. Zeitschrift für Philosophie, S. 277-320 (Übersetzung des Kapitels: „Vulnerability by Marriage“ aus: dies., Justice, Gender, and the Family, New York 1989).
- Rerrich, Maria S. und Günther Voß, 1992: Vexierbild soziale Ungleichheit. Die Bedeutung alltäglicher Lebensführung für die Sozialstrukturanalyse, in: Stephan Hradil (Hrsg.), Zwischen Bewußtsein und Sein, Opladen, S. 251-266.
- Rerrich, Maria S., 1990: Ein gleich gutes Leben für alle? Über Ungleichheitserfahrungen im familialen Alltag, in: Peter A. Berger und Stephan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7, Göttingen, S. 189-205.
- Stacey, Judith, 1991: Zurück zur postmodernen Familie. Geschlechterverhältnisse, Verwandtschaft und soziale Schicht im Silicon Valley, in: Soziale Welt, S. 300-322.
- Weisser, Gerhard, 1966: Einige Grundbegriffe der Sozialpolitiklehre, Ms. Köln (zuerst 1957), 12 S.